

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 4 - Bürgerservice 40/51-709 Je	26.04.2012	2011-062/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	03.05.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	09.05.2012			

Betreff:

Schaffung von Krippenplätzen in der Ortschaft Horsten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

I. Allgemeines

In der Ortschaft Horsten besteht in dem gemeindeeigenen Gebäude in der Kirchstraße 6 seit 2006 die Kinderkrippe „Wurzelzwerge“ mit 15 Plätzen in Trägerschaft des Vereins „Kleine Füße – Große Schritte“ e.V. Die Betreuung erfolgt von 06:45 Uhr bis 15:00 Uhr. Derzeit stehen dort 5 Kinder auf der Warteliste.

Um die bestehende Nachfrage nach zusätzlichen Krippenplätzen in der Ortschaft Horsten zu erfüllen, war geplant, im Obergeschoss des Gebäudes eine Vormittagsgruppe mit 12 weiteren Krippenplätzen zu schaffen. Der Einrichtung dieser Krippengruppe wurde mit VA-Beschluss vom 01.06.2011 zugestimmt.

Das bestehende Raumangebot und der –zuschnitt im ehemaligen Packhaus bieten keine optimalen Bedingungen für die Nutzung einer Kinderkrippe. Durch die Betreuung der Kleinkinder im Erd- und Obergeschoss wären beide Krippengruppen räumlich voneinander getrennt. Die Trennung würde ein gutes Miteinander der Kleinkinder und die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen der „Wurzelzwerge“ erschweren. Ideal wäre die Einrichtung von zwei Krippengruppen im Erdgeschoss. Dafür ist das jetzige Gebäude aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht geeignet.

Die Verwaltung hat Ende 2011 Alternativen zu den geplanten Umbaumaßnahmen im Obergeschoss des Gebäudes Kirchstraße 6 entwickelt.

II. Alternativen

1. Neubau beim Sonnenstein-Kindergarten

Auf dem Grundstück des Sonnenstein-Kindergartens in Horsten könnte ein zweigruppiges Krippengebäude errichtet werden. Diese Variante hätte folgende Vor- bzw. Nachteile:

- + Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstücks, kein Grunderwerb erforderlich
 - + Unmittelbare Nähe zum Sonnenstein-Kindergarten, zur Sonnenstein-Grundschule und zu den Sportanlagen
 - + Optimaler Zuschnitt und Anordnung der Räume
 - + Große Außenanlagen auf dem Waldgrundstück vorhanden
- Zeitaufwändiges Bauleitplanverfahren (rund 1 Jahr)
- Kurzfristige Realisierung nicht möglich, daher fraglich, ob der bereits für den Umbau des Packhauses bewilligte Zuschuss der Landesschulbehörde in Höhe von 78.000,00 € noch in Anspruch genommen werden kann (Vorlage des Verwendungsnachweises bis spätestens 15.11.2013)
- Verkehrliche Situation würde sich erheblich verschlechtern, da der Schulweg bereits jetzt den gesamten Verkehr der Schule und des Kindergartens aufnimmt. Besonders problematisch ist die Einmündung des Schulweges in die Horster Hauptstraße.

2. Umbau des Feuerwehrgebäudes

Da das Feuerwehrhaus in Horsten Defizite aufweist, soll im Rahmen eines Feuerwehrbedarfsplanes durch einen externen Fachmann beurteilt werden, ob das Gebäude mittelfristig den Anforderungen an den für die Ortschaft zu gewährleistenden Brandschutz entspricht. Sofern der bauliche Aufwand für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes zu hoch bzw. der notwendige Anbau aufgrund der geringen Grenzabstände nicht möglich sein sollte oder der Feuerwehrbedarfsplan entsprechende Empfehlungen vorsieht, sollte ein kompletter Neubau des Feuerwehrgebäudes in Erwägung gezogen werden. Aufgrund dessen wurden Überlegungen angestellt, das Feuerwehrgebäude zu einer zweigruppigen Kinderkrippe umzubauen. Laut einer ersten Stellungnahme des niedersächsischen Kultusministeriums lassen sich die Vorgaben für die räumliche Mindestausstattung von Krippen in dem vorhandenen Gebäude allerdings nur schwer (ggf. Anbau erforderlich) und nicht optimal verwirklichen. Darüber hinaus muss eine Außenfläche zum Spielen von mindestens 360 m² (12 m² pro Kind) vorhanden sein, was sich durch die bereits vorhandene Bebauung nur schwer verwirklichen ließe (Schulkindergarten mit Teich müsste verlegt werden, Störungen des Schulbetriebes wären nicht vermeidbar).

3. Neubau in Horster-Mitte

Die von der Verwaltung favorisierte Variante wäre ein Neubau auf einem gemeindeeigenen Grundstück in dem Baugebiet Horster-Mitte. Dieser wäre kurzfristig zu realisieren. In der Gemarkung Horsten, Flur 7, auf dem südlichen Teilstück des Flurstücks 74/29 mit einer Grundstücksgröße von insgesamt 2.100 m² könnte eine zweigruppige Kinderkrippe errichtet werden. Der Krippenneubau wurde so geplant, dass bei steigendem Bedarf ohne Weiteres eine Erweiterung möglich wäre. In Kindertagesstätten mit mehr als zwei gleichzeitig anwesenden Gruppen müsste zusätzlich ein abgrenzbarer Bereich vorhanden sein, der auch als Mehrzweck- oder Bewegungsraum nutzbar ist. Bei nicht mehr gegebenem Bedarf könnte das Gebäude für eine Wohnraumnutzung umgebaut werden. Detaillierte Erläuterungen zum geplanten Bauvorhaben erfolgen in der Sitzung durch den Fachbereich Planen und Bauen.

Der Lageplan und eine Entwurfszeichnung sind als Anlage beigefügt.

III. Förderung

Mit Zuwendungsbescheid der Niedersächsischen Landesschulbehörde vom 09.05.2011 wurden für die erforderlichen Umbaumaßnahmen und Ausstattungsgegenstände im Obergeschoss der Kirchstraße 6 für die Schaffung von 12 neuen Krippenplätzen in Horsten insgesamt bereits 78.000,00 € aus Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen (RIK) bewilligt. Diese Mittel können auf Antrag auch für den geplanten Neubau verwendet werden. Der Verwendungsnachweis dieser Mittel muss bis spätestens 15.11.2013 der Landesschulbehörde in Hannover vorliegen, so dass spätestens im Herbst 2012 mit den Baumaßnahmen begonnen werden müsste.

Da bei dem geplanten Krippenneubau insgesamt 15 neue Plätze geschaffen werden, wurden für die zusätzlichen 3 Plätze Fördermittel nach der ab 30.03.2012 gültigen Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung (RAT) in Höhe von insgesamt 21.000,00 € beantragt.

IV. Kosten

Die Kosten für den geplanten Neubau werden vom Fachbereich Planen und Bauen mit insgesamt rund 525.000,00 € beziffert. Abzüglich der bereits bewilligten Fördermittel in Höhe von 78.000,00 € (RIK) und abzüglich der beantragten Fördermittel in Höhe von 21.000,00 € (RAT) beläuft sich der Eigenanteil der Gemeinde auf insgesamt 426.000,00 €.

Hinzu käme ein bei Verkauf der Grundstücke zu erzielender Grundstückspreis in Höhe von insgesamt 82.950,00 €, auf den die Gemeinde verzichten müsste.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme soll die Kinderkrippe „Wurzelzwerge“ in Trägerschaft des Vereins „Kleine Füße – Große Schritte e.V.“ in das Gebäude umziehen. Die Kinderkrippe soll weiterhin in privater Trägerschaft bleiben, um der gesetzlich vorgeschriebenen Trägervielfalt der Kinderbetreuungseinrichtungen zu genügen und den Sorgeberechtigten ein Wunsch- und Wahlrecht einräumen zu können. Das Gebäude in der Kirchstraße 6 könnte nach Umzug der „Wurzelzwerge“ zum Verkauf angeboten werden.

Die Gemeinde Friedeburg übernimmt für die Kinderkrippe „Wurzelzwerge“ den Defizitausgleich. Dieser beläuft sich nach dem vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 auf insgesamt rund 70.000,00 €, der in monatlichen Abschlägen gezahlt wird und entspricht damit in etwa den Defizitausgleichsbeträgen, die für die kirchlichen Kindergärten innerhalb des Gemeindegebietes gezahlt werden. Bei den Kindergärten ist jedoch zu berücksichtigen, dass insgesamt 25 Plätze vorgehalten werden und sich dadurch die Einnahmesituation durch höhere Elternbeiträge und einem höheren Landkreiszuschuss verbessert. Durch die kürzeren Betreuungszeiten der neuen Krippengruppe wird mit einem zusätzlichen Defizitausgleich in Höhe von ca. 15.000,00 € jährlich gerechnet.

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der VA-Beschluss vom 01.06.2011, der die Schaffung von 12 weiteren Krippenplätzen im Obergeschoss des Gebäudes Kirchstraße 6 in Horsten vorsah, wird aufgehoben.

2. Im Baugebiet Horster-Mitte ist in der Gemarkung Horsten, Flur 7, auf dem südlichen Teilstück des Flurstücks 74/29 mit einer Grundstücksgröße von insgesamt 2.100 m² ein zweigruppiges Krippengebäude zu errichten. Das Gebäude ist so zu errichten, dass es jederzeit um eine weitere Krippengruppe erweitert werden und bei nicht mehr vorhandenem Bedarf an Krippenplätzen auch als Wohnraum genutzt werden könnte. Die Ausschreibung ist vorzubereiten. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

3. Das fertig gestellte Gebäude ist der Kinderkrippe „Wurzelzwerge“ in Trägerschaft des Vereins „Kleine Füße – Große Schritte e.V.“ zur Nutzung als Kinderkrippe zu überlassen. Die Gemeinde Friedeburg übernimmt wie bisher den jährlichen Defizitausgleich.

4. Mit dem Verein „Kleine Füße – Große Schritte“ e.V. ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
525.000,00 €	Gesamt 20.200,00 € (Defizitausgleich 15.000,00 € Abschreibung 5.200,00 €)	Gesamt 99.000,00 € (Investitionszuschüsse RIK-Mittel 78.000,00 € RAT-Mittel 21.000,00 €)

Haushaltsmittel

stehen bei dem Produktkonto 3.6.5.05/0101.7871000 zur Verfügung

In Vertretung

Arians

Anlagen:

1. Lageplan Horster Mitte
2. Entwurfszeichnung Neubau